

Ausfüllhilfe

Betriebskonzept gem. § 16 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Allgemeine Hinweise:

Die Bezeichnung „Betrieb“ umfasst die Ausübung eines Prostitutionsgewerbes im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes durch den Betrieb einer Prostitutionsstätte, der Bereitstellung eines oder mehrerer Prostitutionsfahrzeuge, der Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen sowie den Betrieb einer Prostitutionsvermittlung.

Sofern zur Erläuterung weitere Blätter erforderlich sind, fügen Sie diese als Anlage mit konkreter Bezeichnung bei (Bsp. „Anlage zu III. Ziff. 3. Maßnahmen zur Verhinderung der Einsehbarkeit der für die sexuellen Dienstleistungen genutzten Räume“)

1. Allgemeine Informationen

1.1 Betrieb

Name/Bezeichnung des Betriebs Musterbetrieb „Wunderbar“
Betriebsart Zimmervermietung/Bar/Bordell
Anschrift des Betriebs (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Appartementnummer, PLZ, Ort) Musterstraße 1 12345 Musterhausen

1.2 Betreiberin bzw. Betreiber

Name, Vorname/Name des Unternehmens, Name des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin Muster GmbH, GF Mustermann, Max		
Anschrift der Betreiberin bzw. des Betreibers (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Beispielstraße 2 21345 Beispielstadt		
Telefonnummer 0123456789	Telefax 0213456789	E-Mail beispiel@mail.com

1.3 Verantwortliche Person während der Öffnungszeiten sowie Erreichbarkeit

Name, Vorname 1. Mustermann, Max; 2. Musterfrau, Martina	
Telefonnummer (unter der eine Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten gegeben ist) 1. 0123456789; 2. 0132456789	

1.4 Öffnungszeiten

Tage	Öffnungszeiten (inkl. Unterbrechungszeiten)
Montag	11:00 Uhr bis 02:00 Uhr
Dienstag	11:00 Uhr bis 02:00 Uhr
Mittwoch	11:00 Uhr bis 02:00 Uhr
Donnerstag	11:00 Uhr bis 02:00 Uhr
Freitag	11:00 Uhr bis 02:00 Uhr
Samstag	11:00 Uhr bis 02:00 Uhr
Sonntag	11:00 Uhr bis 02:00 Uhr

2. Beschäftigte und Kundinnen bzw. Kunden

2.1 Prostituierte

Anzahl der im Betrieb tätigen Prostituierten (insgesamt) Gerichtet nach der Größe des Betriebs und den Rückzugsmöglichkeiten (Schlaf-/Privaträume)
Anzahl der max. gleichzeitig im Betrieb tätigen Prostituierten Anhaltspunkt ist in der Regel die Anzahl der Verrichtungszimmer
durchschnittliche Anwesenheitsdauer einer/eines Prostituierten während der Öffnungszeiten ca. Angabe und/oder nur für die Wahrnehmung von Terminen

2.2 Kundinnen und Kunden

Anzahl der max. gleichzeitig im Betrieb anwesenden Kunden/Kundinnen nach Art des Betriebs, i.d.R. nur Anzahl der Verrichtungszimmer
durchschnittliche Anwesenheitsdauer einer Kundin bzw. eines Kunden während der Öffnungszeiten nach Art des Betriebs, i.d.R. nur zur Nutzung der Dienstleistung

2.3 Sonstige Mitarbeitende im Betrieb

Funktion im Betrieb (z.B. Thekenpersonal, Reinigungskräfte, Sicherheitspersonal, Hauswirtschafter: in)	Anzahl der im Betrieb tätigen Personen	Art der Anstellung (z.B. selbständig, angestellt, Beschäftigung durch Fremdunternehmen)
Hausdame	1	angestellt
Sicherheitspersonal	1	angestellt
Reinigungskraft	2	Fremdunternehmen „Sauberfirma“
Thekenpersonal	2	angestellt

Im Einzelfall ggf. Beschreibung besonderer Aufgaben der beschäftigten Person (Leitung, Beaufsichtigung, usw.)

<p>z.B.:</p> <p>Hausdame übernimmt bei Abwesenheit des Betreibers bzw. der Betreiberin folgende Aufgaben nach § Abs. 2 ProstSchG: Leitung, Beaufsichtigung des Betriebs, Kontrolle des Hausrechts, Büroarbeiten</p> <p>Sicherheitspersonal übernimmt bei Abwesenheit des Betreibers bzw. der Betreiberin folgende Aufgaben nach § Abs. 2 ProstSchG: Einlasskontrolle, Bewachungsaufgaben</p>
--

3. Bauliche Gestaltung und Ausstattung

3.1 Räume für sexuelle Dienstleistungen

Etage	Ausstattung (wesentliche Merkmale wie z.B. Standardausstattung, Themenzimmer o.ä.), (ggf. gesondertes Blatt beifügen)	Anzahl
	Angaben zur Standardausstattung, Ausstattung der Themenzimmer, Größenunterschiede, Wasch-/Duschgelegenheiten, Zimmernummern, Nutzungsbedingungen, Auswahl und Zuweisung der Räume Bitte die Räume in der Grundrisszeichnung aufzeichnen. z.B.:	
EG	Standardzimmer mit Bett, Nachttisch, Spiegel, Stuhl, Dusche, Zimmer-Nr. 1+2, Größe: alle 12 qm, Zuweisung nach Wunsch der Kunden oder	2
1. OG	Themenzimmer „Luxus“ mit Wasserbett, Fernseher, Sofa, Sessel, Nachttisch, Spiegel, Whirlpool, Dusche, WC, Zimmer Nr. 3, Größe: 30 qm, Zuweisung gegen Aufpreis i.H.v. X € für die Kunden/Prostituierte vorab Zahlung an den Betreiber	1

3.2 Maßnahmen zur Verhinderung der Einsehbarkeit der für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Wie wird verhindert, dass Verrichtungszimmer von eingesehen werden können?
(z.B. alle Zimmer haben blickdichte Vorhänge und zusätzlich Rollläden vor den Fenstern)

3.3 Beschreibung zum Notrufsystem der einzelnen für sexuelle Dienstleistungen genutzte Räume

Beschreibung des **sachgerechten Notrufsystems** inkl. Interventionskette: Wer wird bei einem Alarm informiert und wie wird sichergestellt, dass im Bedarfsfall unverzüglich Hilfe geleistet werden kann?
Sollte der Betreiber bzw. die Betreiberin oder eine weitere (beauftragte) Person nicht dauerhaft während der Öffnungszeiten die Bereitschaft sicherstellen können, bietet sich eine Rufumleitung an ein Sicherheitsunternehmen oder die Polizei an.

3.4 Beschreibung der Vorrichtungen zur Gewährleistung einer jederzeitigen Öffnung der für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume von innen

Beschreibung ob und wie die Räume abschließbar sind. Wo ist ein Schlüssel für den Notfall hinterlegt? Wie kann der Raum jederzeit von innen geöffnet werden (z.B. Drehknopf)?

3.5 sanitäre Ausstattung

Personen, die sich im Betrieb aufhalten	Anzahl Waschgelegenheiten	Anzahl Umkleidegelegenheiten	Anzahl Toilettenanlagen
Prostituierte	1	1	1
Kundinnen und Kunden	1		1
Sonstige im Betrieb tätige Personen			1
ggf. Erläuterungen Wo befinden sich die genannten Sanitäreinrichtungen? (z.B. im EG) (getrennt) für Prostituierte Beschäftigte und Kundinnen bzw. Kunden (vgl. Arbeitsstättenverordnung) Bitte die Räume in der Grundrisszeichnung aufzeichnen.			

3.6 Sozialräume (Aufenthalts- und Pausenräume)

Etage	Ausstattung (z.B. gesonderte Räume für Prostituierte und den übrigen im Betrieb tätigen Personen)	Anzahl
	Angaben zur Größe, Sitzplätze, Nutzung durch Prostituierte und/oder Kundinnen bzw. Kunden Bitte die Räume in der Grundrisszeichnung aufzeichnen. z.B.:	
1. OG	Küche, 15 qm, 4 Stühle, Tisch, Küchenezeile, nur für Prostituierte	1
1. OG	Aufenthaltsraum, 25 qm, 5 Sitzplätze (Sofa 2 Sessel), Schränke und TV-Gerät nur für Prostituierte	1

3.7 Beschreibung der individuell verschließbaren Aufbewahrungsmöglichkeiten für die persönlichen Gegenstände der Prostituierten und sonstigen im Betrieb tätigen Personen

<p>z.B.: Den Prostituierten stehen ein verschließbarer Schrank und verschließbarer Tresor kostenfrei zur Verfügung. Die Schlüssel werden bei der Anmeldung ausgehändigt. Der Code für den Tresor kann frei gewählt werden. Bei Verlust des Schlüssels oder des Codes ist die Öffnung nur im Beisein der Prostituierten mit einem Ersatzschlüssel möglich. Die Schränke und Tresore befinden sich im Aufenthaltsraum im 1. OG.</p>

3.8 Beschreibung etwaiger Schlaf- und oder Wohnräume im Betrieb, Modalitäten der Vermietung solcher Räume

Angaben zu:

- Nutzung im Mietpreis enthalten oder zusätzliche Vereinbarung mit extra Kosten
- Regelung der Auswahl bzw. Zuweisung der Schlafräume
- Größenunterschiede
- Wasch-/Duschgelegenheiten
- Anzahl der Schlafplätze
- Kostenunterschiede für bestimmte Zimmer

4. Betriebsabläufe, Hinweis- und Aufklärung

4.1 Beschreibung der typischen Betriebsabläufe

Wo und wie findet die Anbahnung zwischen Prostituierten und Kundinnen bzw. Kunden statt?

Welche (An-) Weisungen müssen von den Prostituierten beachtet werden, z.B. Kleidung, Verhalten gegenüber den Kundinnen und Kunden?

Wie ist die Preisgestaltung in Ihrem Betrieb? Wer ist für die Abwicklung der Zahlungen verantwortlich? usw.

Ein Exemplar der Hausordnung und eine Mustervereinbarung mit Prostituierten ist als Anlage beizufügen.

Angaben zur o.g. und folgenden Fragen:

- Wie erfahren Kundinnen bzw. Kunden, welche Prostituierte welche Dienstleistung anbietet?
- Ist der Aufenthalt von fremden Personen im Prostitutionsbetrieb untersagt oder wo und wie lange ist der Aufenthalt erlaubt (z.B. Aufenthalt der Kunden ist nur für die Nutzung der Dienstleistung erlaubt, anderen Personen ist der Aufenthalt untersagt.)
- Wie gestaltet sich die tägliche Aufenthaltszeit des Betreibers bzw. von der Betreiberin?
Beschreibung der Vertretung und Regelungen bei längerer Abwesenheit (z.B. Krankheit oder Urlaub, o.ä.) Ist der Betrieb ggf. in der Zeit geschlossen?
- Gibt es weitere mögliche Vereinbarungen mit dem Prostituierten (z.B. Provision an den Getränken, Nutzungsbedingungen für ein bestimmtes Zimmer oder Leistungen?) Die entsprechende Vereinbarung ist dem Betriebskonzept beizufügen
- Gibt es weitere Zahlungen von Kundinnen bzw. Kunden für bestimmte Leistungen (z.B. Eintrittsgeld)?
Angabe zum Umfang der Leistung für die Zahlung.

Wer ist für die Aufgaben im Rahmen der Prüfung der Unterlagen, Aufzeichnung, Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, der Einlasskontrolle und der Bewachung zuständig?

4.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung der Prostitution durch Opfer von Menschenhandel

Angaben zu den Fragen:

- Welche Anzeichen kenne und berücksichtigen Sie?
- Welche Gegenmaßnahmen treffen Sie bei den o.g. Anzeichen
- Führen Sie ein persönliches Gespräch?
- Vermieten Sie Zimmer auch über Dritte?
- Geben Sie Informationen für Hilfeangebote weiter und welche?

4.3 Beschreibung der Maßnahmen zur Verringerung des Übertragungsrisikos sexueller übertragbarer Infektionen

Einhaltung der Kondompflicht und Bereitstellung von Kondomen

Angaben zu den Fragen

- Welche Hinweise (schriftlich/mündlich) an die Prostituierten zu der Kondompflicht gibt es?
- Wo sind Hinweise angebracht? Aushangpflicht § 32 Abs. 2 ProstSchG
- Wie werden Kondome bereitgestellt?

4.4 Beschreibung sonstiger Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Prostituierten und Dritten

Bereitstellung von Gleitmitteln und Hygieneartikeln, Ermöglichung von Beratungsmaßnahmen durch Behörden oder beauftragte Personen

Angaben zu den Fragen:

- In welchem Umfang werden Gleitmittel, Hygieneartikel und Wechselwäsche bereitgestellt und wie und wo erhält die Prostituierte diese?
- Gibt es Flyer von Beratungsstellen?
- Haben Vertreter von Beratungsstellen die Möglichkeit den Betrieb aufzusuchen

5. Pflichten zur gesundheitlichen Beratung, Schutz von Minderjährigen

5.1 Maßnahmen zur Ermöglichung der gesundheitlichen Beratung und des Aufsuchens von Untersuchungs- und Beratungsangeboten während der Geschäftszeiten

Wie werden Prostituierte informiert, dass ihr jederzeit die Wahrnehmung von gesundheitlichen Beratungen nach § 10 sowie das Aufsuchen von Untersuchungs- und Beratungsangeboten, insbesondere der Gesundheitsämter und von weiteren gesundheitlichen und sozialen Beratungsangeboten ihrer Wahl, während deren Geschäftszeiten ermöglicht wird?

5.2 Inhalt ggf. bereits existierender Hygienepläne

Falls vorhanden Hygienepläne als Anlage beifügen

Der Hinweis „Hygieneplan ist als Anlage beigefügt“ und eine Erklärung wie die Einhaltung mit einer Reinigungs-/ Desinfektionsdokumentation (ggf. Muster beigefügt) festgehalten wird, ist ausreichend.

5.3 Beschreibung von Einlasskontrollen, Maßnahmen zur Verhinderung des Aufenthalts Minderjähriger im Betrieb

Angaben zu den Fragen:

- Wer ist wann für die Kontrolle und Prüfung zuständig?
(Sofern die Prostituierte zuständig sein sollte, ist die Angabe, wo in der Vereinbarung/Hausordnung diese Verpflichtung vereinbart wurde, erforderlich)
- Wie wird die Kontrolle durchgeführt?

5.4 Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung der Prostitution Minderjähriger

Angaben zu den Fragen:

- Wer ist wann für die Kontrolle und Prüfung zuständig?
- Wie wird die Kontrolle durchgeführt?

5.5 Beschreibung der Maßnahmen zum besonderen Schutz von Prostituierten unter 21 Jahren

Angabe von **tiefergehenden ergänzenden Maßnahmen** (als Maßnahme zur Verhinderung der Prostitution durch Opfer von Menschenhandel) **zum besonderen** Schutz von Prostituierten unter 21 Jahren.

Es sollte durch die Maßnahmen sichergestellt werden, dass ausgeschlossen werden kann, dass Prostituierte unter 21 Jahre durch Dritte zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution gebracht werden, insbesondere bei Sprachproblemen.

Oder erklären Sie, dass keine Prostituierte unter 21 tätig werden.

6. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

6.1 Beschreibung der der Umsetzung von Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

Wer kontrolliert die Anmelde-/Aliasbescheinigungen der im Betrieb tätigen Prostituierten? In welcher Form erfolgt die Aufzeichnung von Daten, Angaben aus den Anmelde-/Aliasbescheinigungen, Angaben zu Tätigkeitstagen der einzelnen Prostituierten, Dokumentation der Zahlungen usw.?

Angaben zu den o.g. und folgenden Fragen:

- Wer ist wann in der Abwesenheit des Bertreibers für die Aufzeichnungen (Anwesenheit und Zahlungen) zuständig?
- Wann und wie werden die Bescheinigungen kontrolliert und die Aufzeichnungen getätigt?
- Welche Muster (z.B. Stadt Osnabrück Service Portal) werden für Aufzeichnungen genutzt?

Hinweis: Bitte nicht 2 Pflichten zum Zahlungsverkehr vermischen.

- Gem. § 26 Abs. 6 ProstSchG ist ein Nachweis in Textform (i.d.R. Quittungen) zur überlassen

Und

- Gem. § 28 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 ProstSchG sind Zahlungen täglich aufzuzeichnen (Liste)

6.2 Art und Ort der Aufbewahrung aufzuzeichnender Daten im Betrieb, Gewährleistung der Löschung personenbezogener Daten nach Ende der Aufbewahrungsfristen

Hinweis: Personenbezogene Daten sind so aufzubewahren, dass Unberechtigte keinen Zugriff haben. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsfrist sind diese zu löschen.

Mögliche Angaben:

- Daten werden für jede Betriebsstätte separat erfasst und in der jeweiligen Betriebsstätte aufbewahrt.
- Die Unterlagen im Bürobereich des Betriebes einem abschließbaren und für Dritte nicht zugänglichen Schrank/Tresor verwahrt.
- Die Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 2 Jahren vom Betreiber bzw. von der Betreiberin gelöscht bzw. vernichtet, soweit keine anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist vorsehen.

7. Sonstiges

7.1 Beschreibung einer ggf. vorhandenen Videoüberwachung des Eingangsbereichs und/oder im Betrieb, Aufbewahrungsdauer etwaiger Aufzeichnungen

Wo befinden sich die Kameras? Auf wen oder was sind die Kameras gerichtet? Wie werden die Anwesenden auf die Kameras hingewiesen? Wo und wie werden Bilder aufgezeichnet? Wo und wie lange werden etwaige Aufzeichnungen aufbewahrt?

Wo befinden sich die Kameras? Auf wen oder was sind die Kameras gerichtet? Wie werden die Anwesenden auf die Kameras hingewiesen? Wo und wie werden Bilder aufgezeichnet? Wo und wie lange werden etwaige Aufzeichnungen aufbewahrt?

Bei der Beantwortung der o.g. Fragen sollte erkennbar werden, dass auch hier die datenschutzrechtlichen Grundsätze beachtet werden.

Alternativ: Erklären Sie, dass keine Kamera vorhanden ist bzw. keine Videoaufzeichnung stattfindet

7.2 Beschreibung von Werbemaßnahmen, ggf. genutzte Internetplattformen, Verantwortlichkeiten für Inhalte

7.2.1 Wie wird der Prostitutionsbetrieb beworben (z.B. Plakate, Flyer, Homepage, Apps)?
Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben zum Ort der Werbemaßnahmen bzw. geben den Namen möglicher Apps, Internetseiten usw. an.

Angaben zu den o.g. Fragen, oder erklären Sie, dass Ihr Prostitutionsbetrieb nicht beworben wird.

7.2.2 Übernehmen Sie Werbung für Prostituierte, die in ihrem Betrieb tätig sind? Wenn ja, in welcher Form? Entstehen der jeweiligen Prostituierten dadurch Kosten und wenn ja in welcher Höhe?

Angaben zu den o.g. und folgenden Fragen:

- Wenn der jeweiligen Prostituierten durch dortige Werbemaßnahmen Kosten entstehen, in welcher Höhe und auf Grundlage welcher Vereinbarung?
- Ist die Teilnahme an den Werbemaßnahmen für die Prostituierte freiwillig?
- Sind die Werbeangaben inhaltlich mit der einzelnen Prostituierten abgesprochen worden?

Oder erklären Sie, dass Sie keine Werbung für die Prostituierten tätigen.

7.3 Angaben zu Alkoholausschank im Betrieb, Vorliegen einer Anzeige nach § 2 Niedersächsisches Gaststättengesetz

Mögliche Angaben:

- Kein Alkoholausschank
- Alkoholausschank im Barbereich, Gaststättenerlaubnis vom ... liegt vor.

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers oder der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers (ggf. mit Stempel)
------------	--

Anlagen

- **Hausordnung**
- **Mustervereinbarung mit Prostituierten**
- **Hygieneplan**
- **Grundrisszeichnung**
- **Bei Prostitutionsfahrzeugen: Anlage A**
- **Sonstige:**